



Elektro  
Telematik  
Energie  
Wärme

Elektrizitätswerk  
Heiden AG

Postfach 45  
Bachstrasse 6 A  
9410 Heiden

Tel. 071 898 89 40  
Fax 071 898 89 41  
www.ewheiden.ch  
info@ewheiden.ch

Postcheck 90-2622-9  
MWST-Nr. 111 291

## Strompreise gültig ab 1. Januar 2009

revidiert 12. März 2009

(Preise zuzüglich 7.6% Mehrwertsteuer)

Gruppe	<b>Wärmepumpenanlagen bis max. 15 kW elektrische Leistung</b>	
<b>Anwendung</b>	Diese Regelung gilt für elektrisch betriebene Wärmepumpen mit einer elektrischen Aufnahmeleistung bei Nennlast (Leistungsdaten Leistungsschild) ab ca. 3 Kilowatt. Die Anwendung beschränkt sich ausschliesslich auf die Raumheizung.	
<b>Messung</b>	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Bei Mehrfamilienhäusern (MFH) erfolgt die Messung in der Regel auf dem Allgemeinzähler.	
<b>Ablesung</b>	jährlich / quartalsweise Akontorechnungen mit Schlussrechnung per 31. Dezember	
<b>Tarifzeiten</b>	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo - Fr 07.00 - 19.00 übrige Zeit
<b>Grundpreis</b>	pro Monat	CHF 15.00

<b>Preis für Netznutzung</b>	<u>Hochtarif (HT)</u> Niedertarif (NT)	<u>12.60 Rp./kWh</u> 5.70 Rp./kWh
<b>Preis für Energiebezug</b>	<u>Hochtarif (HT)</u> Niedertarif (NT)	<u>5.20 Rp./kWh</u> 3.30 Rp./kWh
<b>Systemdienstleistungen</b>	SDL	0.40 Rp./kWh
<b>Kostendeckende Einspeisevergütung</b>	KEV	0.45 Rp./kWh
<b>Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen</b>	Energielieferung und Dienstleistungen für öffentliche Anlässe, Nutzung des öffentlichen Grundes für die Stromdurchleitung, etc.	0.00 Rp./kWh
<b>Totalpreis</b>	<u>Hochtarif (HT)</u> Niedertarif (NT)	<u>18.65 Rp./kWh</u> 9.85 Rp./kWh

<b>Preis für Blindenergie</b>	Zulässig sind 42.6% des Wirkenergiebezuges; die darüber bezogene Blindenergie wird als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	4.20 Rp./kvarh
<b>Sperrzeit Mo - Fr 11.00 - 12.30 Uhr</b>	Für Geschirrspüler, Waschmaschine / Tumbler, etc. Entsperrungsgebühr CHF 5.00 pro Monat pro Apparat	

### A. Allgemeine Bedingungen

Die Wärmepumpenanlage ist so ausgelegt, dass sie den ganzen oder überwiegenden Teil des Wärmebedarfs mit erneuerbarer und elektrischer Energie deckt.

### B. Werkseitige Steuerung

Die Wärmepumpe muss täglich während 2 beliebig wählbaren Stunden ausschaltbar sein. Die durchgehende Sperrzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Nach einer Sperrung von weniger als 2 Stunden beträgt die Freigabezeit mindestens 1 Stunde.

Ab 1. Januar 2009 gilt das neue Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit elektrischer Energie ab dem Verteilnetz des EWH. Dieses ist auf unserer Homepage unter [www.ewheiden.ch](http://www.ewheiden.ch) ersichtlich. Gedruckte Exemplare erhalten Sie in unserem Shop am Kirchplatz 1.